

Allmendaufgrabung

Aufgrabungen im Bereich der Allmend (öffentlicher Strassenraum, Plätze etc.) durch Werke und Private sind gemäss dem kommunalen [Allmendreglement](#) und der dazugehörigen [Verordnung](#), bzw. [Strassenreglement](#) bewilligungspflichtig. Die Vorschriften für die Ausführung werden zusammen mit der Bewilligung kommuniziert. Aufgrabungsgesuche werden nur von den Werken an die Gemeinde gerichtet.

[Onlineformular Allmendaufgrabungsgesuch](#)

Zuständige Abteilung: [Verkehr, Tiefbau und Umwelt](#)

Fragen und Auskünfte

[Michel Hinterobermaier](#)

Administration Bauabteilung

Telefon

061 425 53 05

061 425 53 02
